

**Protokoll
der 37. Sitzung des Gemeinderates**

am : 05.12.2018
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Ronald Schindler
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Hannes Zschippang
Frau Claudia Funk

Besucher: 3

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 19 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Lipeck und Gemeinderat Franke bestellt.

1. Protokollbestätigung der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 36. nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2018

Das Protokoll der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 35. nicht öffentlichen Sitzung Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 10./11.11.2018 die Elbgau-Rassegeflügelsschau,
- 11.11.2018 die Eröffnung der Eröffnung der Karnevalssaison 2018/2019,
- 17.11.2018 die Prunksitzung,
- 18.11.2018 der Volkstrauertag,
- 21.11.2018 der ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag,
- 22.11.2018 die Stollenverkostung,
- 23.11.2018 die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau der Grundschule,
- 23.11.2018 der Jugendfasching,
- vom 01.-24.12.2018 der Weinböhlaer Adventskalender (01.12.2018 Kalendertürchenöffnen im Rathaus),
- 02.12.2018 das Weihnachtsschauturnen in der Nassauhalle sowie am
- 05.12.2018 Weihnachtsmarkt in der Oberschule.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sin u.a. am:

- 07.-09.12.2018 der Weihnachtsmarkt mit der Weihnachtsausstellung im Heimatmuseum,
- 08.12.2018 das Weihnachtsoratorium (1-3) in der St. Martinskirche,
- 09.12.2018 das Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e.V. im Zentralgasthof,
- 10.12.2018 das Weihnachtssingen der Grundschüler in der St. Martinskirche,
- 12.12.2018 die Seniorenweihnachtsfeier,
- 15.12.2018 das „christmas gospel“,
- 13.01.2019 das Neujahrstreffen sowie am
- 18.-20.01.2019 die Modellbahn- und Puppenstubenausstellung im Zentralgasthof.

3. Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses des EB WAW zum 31.12.2018

Vorlage: 0855/2018

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 32 SächsEigBVO durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zudem erfolgt die Prüfung des Lageberichtes sowie die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden mehrere Angebote zur Jahresabschlussprüfung eingeholt. Das günstigste Angebot unterbreitete die Donat WP, die bereits mit der Prüfung unserer letzten Jahresabschlüsse beauftragt war.

Die Wirtschaftsprüferkammer spricht sich zudem gegen einen Wechsel des Abschlussprüfers aus. Als einen der Hauptgründe nennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gefahr einer niedrigeren Prüfungsqualität aufgrund des fehlenden mandatspezifischen Fachwissens bei neu beauftragten Prüfern.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt das Angebot der Donat WP vom 30.10.2018 vor. Die Angebotssumme in Höhe von 5.750 € netto hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht verändert.

Es wird daher empfohlen, die Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

Gemeinderätin Fiedler fragt, wie lange die Donat WP bereits als Prüfer für den Eigenbetrieb tätig sind. Betriebsleiterin Frau Haegner erklärt, dass es noch keine 10 Jahre sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WAW zum 31.12.2018, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 30.10.2018, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 317/37/2018

4. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0856/2018

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 24.10.2018 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 30.10.2018 bis 09.11.2018 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit bis zum Ablauf des 20.11.2018 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Dies ist nicht erfolgt.

Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe an der Verkündigungstafel sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung in der Weinböhla Information Nr. 10 vom 29.10.2018 hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Frau Haegner erläutert den anwesenden den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes WAW.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 05.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.210.843 €
Aufwendungen:	3.167.382 €
Jahresüberschuss:	43.461 €

2. im Liquiditätsplan

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	
864.979 €	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-321.285 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-491.929 €

§ 2 Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v.	350.000 €
---	-----------

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
500.000 €

Weinböhla, den _____

Zenker
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 318/37/2018

5. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 02/2016 ‚Dresdner Straße / Schwarzer Weg‘ (1. Änderung)

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0875/2018

Für den Bebauungsplan Nr. 02/2016 ‚Dresdner Straße / Schwarzer Weg‘ ist eine Änderung erforderlich, um die Ableitung des Abwassers im freien Gefälle zu ermöglichen. Dafür ist eine flächige Geländeanhebung um ca. 1 m erforderlich. Es wird eine Festsetzung ergänzt, welche diese Geländeanhebung zulässt. Weiterhin wird der Höhenbezugspunkt für die Höhe der baulichen Anlagen entsprechend angepasst.

Die Änderung erfolgt mittels einer Änderungssatzung, die lediglich die zwei geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung enthält.

Die Durchführung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und alle weiteren Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt werden. Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden. Weiterhin kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Bauamtsleiter Herr Heintz erläutert des Anwesenden die Änderungssatzung ausführlich und unterstreicht, dass die Kosten des Verfahrens der Erschließungsträger übernimmt.

Gemeinderat Kriesch erklärt, dass auch die Kosten für die herzustellende Stützmauer oder Böschung durch den Erschließungsträger getragen werden sollen.

Beschlussfassung:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 02/2016 ‚Dresdner Straße / Schwarzer Weg‘ gefasst.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 02/2016 ‚Dresdner Straße / Schwarzer Weg‘ (Änderungssatzung), bestehend aus dem Satzungstext sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.11.2018, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 319/37/2018

6. Widmung einer an die Köhlerstraße angrenzenden Verkehrsfläche

Vorlage: 0872/2018

Für die städtebauliche Entwicklung des nördlich an die Köhlerstraße angrenzenden und zwischen Berliner Bahnlinie und Oststraße gelegenen Areals ist eine öffentliche Widmung des Zufahrtsbereiches, der über die Flurstücke 1759 und 1760 führt, unbedingt notwendig. Besagte Flurstücke bilden eine langgezogene keilförmige Fläche, die der Köhlerstraße vorgelagert ist. Teilflächen davon sind für eine Gebietserschließung unerlässlich.

Gemeinderat Arndt fragt, ob die Widmung eine Enteignung darstellt. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass seit 1944 keine Eigentümer mehr aufzufinden sind. Zudem ist eine Widmung keine Enteignung. Die ersatzweise Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Beschlussfassung:

Es werden die Flurstücke 1759 und 1760 der Gemarkung Weinböhla, die als Zufahrt zur Köhlerstraße dienen, als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet und unter dem Namen „Köhlerstraße“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 320/37/2018

7. Anfragen und Information

Gemeinderätin Fiedler dankt Bürgermeister Herrn Zenker, dass die Informationsveranstaltung zur Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung im Rathaus stattfinden konnte. Diese war sehr gut besucht, leider ließ in den letzten Reihen des Sitzungssaales die Akustik etwa zu wünschen übrig. Gemeinderätin Fiedler nimmt dies zum Anlass, noch einmal über die Anschaffung einer Mikrofonanlage nachzudenken. Gemeinderat Arndt empfiehlt die Anschaffung eines transportablen Mikrofons.

Gemeinderat Franke informiert, dass am 20.12.2018, 18.00 Uhr, in der Nassauhalle ein Benefizturnier stattfindet und lädt alle Gemeinderäte recht herzlich ein.

8. Bürgerfragestunde

Herr Meurers bittet, dass geladene Gäste, welche am Anfang einer Sitzung referieren, auch Bürgerfragen beantworten. Dies ist nach Beantragung durch einen Gemeinderat und entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat